



# Regeln zur Öffnung der Sportanlagen des TV Gut Heil Spaden von 1899 e.V. während der Corona-Pandemie



Die Regeln zur Öffnung der Sportanlage des TV Gut Heil Spaden v. 1899 e.V. sind verbindlich und ergänzen die entsprechenden Regelungen der Verordnung des Landes Niedersachsen!

Jede Abteilung ist verpflichtet, das sportartspezifische Corona-Konzept ihren Abteilungsmitgliedern bekannt zu machen. Diese Bekanntmachung ist zu protokollieren.

Jeder Sporttreibende ist für seine Gesunderhaltung selbst verantwortlich.

Zu widerhandlungen können zu Platzverboten bis zum Ausschluss aus der Abteilung bzw. dem Verein führen. Auch kann die Nichteinhaltung der Regeln zu einer Schließung der Sportanlagen durch die Behörden führen.

**Bis auf weiteres gelten ab Montag, 10.05.2021 folgende Regeln bei einem Inzidenzwert < 100**

Allgemein	
<b>Betretten der Anlage</b>	Das Betreten der Sportanlagen bei Infektionsanzeichen (Husten, Fieber etc.) ist nicht gestattet. Die Sportanlage darf ausschließlich zum eigenen Sporttreiben auf direktem Wege betreten werden. Eine Überquerung belegter Plätze ist nicht gestattet. Nach der Sportausübung und Platzpflege ist die Anlage umgehend zu verlassen.
<b>Distanzregeln einhalten</b>	Der Mindestabstand von 2m zu anderen Personen ist durchgängig einzuhalten, also auch beim Betreten und Verlassen der Sportanlage und in den Pausen. Jede Abteilung regelt Näheres in einem sportartspezifischen Corona-Konzept.
<b>Verzehr von Speisen und Getränken</b>	Der Verzehr von Speisen und Getränken auf dem Vereinsgelände ist untersagt (ausgenommen sind selbst mitgebrachte <b>nichtalkoholische Getränke während des Sportbetriebes</b> ). <b>Es besteht ein striktes Alkoholverbot auf dem gesamten Gelände des TV Spaden.</b>
<b>Keine Zuschauer</b>	Das Zuschauen ist ausdrücklich nicht erlaubt!
<b>Platzbelegung und Platzbuch</b>	Zur Kontrolle, welche Personen wann und wie lange auf der Anlage waren, führt jede Abteilung ein Platzbuch. Dieses kann bei Bedarf auch individuell durch den Übungsleiter geführt werden (Regelung durch das sportartspezifische Corona-Konzept).
<b>Umkleiden bleiben geschlossen</b>	Die Umkleieräume und Duschen sind geschlossen. Sporttreibende sollten schon in Sportkleidung zur Anlage kommen.
	Die WC-Nutzung ist unter Beachtung der allgemeinen Hygienemaßnahmen möglich. Die Toilettenraumbenutzung ist nur einzeln gestattet.
	Der Aufenthalt in sonstigen Vereinsgebäuden ist untersagt.



# Regeln zur Öffnung der Sportanlagen des TV Gut Heil Spaden von 1899 e.V. während der Corona-Pandemie



Sportbetrieb	
<b>Betreten der Anlage</b>	<p>Das sportartspezifische Corona-Konzept regelt das Betreten der zu nutzenden Sportfläche. Ein Belegungsplan wird erstellt und ist - um Überschneidungen zu vermeiden - unbedingt einzuhalten.</p> <p>Folgenden Flächen gelten als eigenständige Sportanlagen und können somit parallel genutzt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Beachfeld</li><li>2. Spielfeld des Sportplatzes</li><li>3. Bogenschießanlage</li><li>4. Bouleanlage</li><li>5. Laufbahn incl. Weitsprunganlage</li><li>6. Tennisplätze</li><li>7. Hinterer Platz vor den Containern</li></ol>
<b>Sportartspezifisches Corona-Konzept</b>	<p>Die Abteilungen regeln eigenständig die Einhaltung der Bestimmungen durch ein sportartspezifisches Corona-Konzept, welches auf die spezifische Situation der jeweiligen Sportanlage abgestimmt ist. Dieses wird dem Vorstand vorgelegt.</p>
<b>Verhalten beim Sporttreiben</b>	<p>Eine Begrüßung findet unter Einhaltung der Distanzregeln statt.</p> <p>Die sportliche Betätigung ist insgesamt einem Haushalt mit höchstens 2 Personen eines anderen Haushaltes <b>oder</b> Kindern und Jugendlichen bis zu einem Alter von einschließlich 18 Jahren in nicht wechselnder Gruppenzusammensetzung von bis zu 30 Kindern und Jugendlichen zuzüglich Betreuer/Übungsleiter <b>oder</b> getesteten anderen Sportgruppen (2m Abstandsgebot, kontaktfrei, 10m<sup>2</sup> pro Person) auf einer Sportanlage gestattet.</p> <p>Alle volljährigen Sportlerinnen und Sportler und alle Betreuer aus Übungsgruppen unterliegen der Testpflicht. Näheres regelt das sportartspezifische Corona-Konzept.</p> <p>Nutzen mehrere Gruppen unter diesen Bedingungen eine Sportanlage, so regelt das sportartspezifische Corona-Konzept die Einhaltung der Abstandsregeln zwischen den Gruppen.</p> <p>Die Sitzgelegenheiten dürfen in Ruhephasen nur von einer Person genutzt werden.</p> <p>Die Sporttreibenden nutzen ausschließlich ihr eigenes Sportgerät. Vereinssportgeräte und Platzpflegegeräte sind vor und nach der Nutzung zu desinfizieren bzw. mit eigenen Einmalhandschuhen anzufassen. Details regelt das sportartbezogene Corona-Konzept.</p> <p>Die Betreuer/Übungsleiter sind verpflichtet, die vorstehenden Regeln durchzusetzen.</p>
<b>Kontrolle</b>	<p>Jeder Abteilungsleiter ist verpflichtet, die Einhaltung dieser Regeln sowie des entsprechenden Hygienekonzeptes stichprobenhaft zu überwachen.</p>